



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 24. December.

Bekanntmachungen.

Der in der Separation dem hiesigen Waisenhaus überwiesene Plan Nr. 179 an der weißen Mauer soll vom 1. Januar künftigen Jahres ab in 10 einzelnen Parzellen auf 3 Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, und werden Pachtlustige dazu eingeladen; die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 22. December 1862.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Korff.

Der Bauergutsbesitzer Erdmann Pfefferkorn aus Scheitbar beabsichtigt auf seinem in der Flur Großschorlopp belegenen Planstück Nr. 17 der Karte, $\frac{1}{4}$ Stunde von Scheitbar und Großschorlopp östlich liegend und in einer Entfernung von 70 Schritten vom Scheitbar-Naundorfer Communicationswege und von 5 Ruthen vom Großschorlopper Planwege, einen Ziegelbrennofen, nebst Brennschuppen, Trockenscheune und Ziegler-Wohnung zu erbauen.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

In Gemäßheit des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich das Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei mir anzubringen sind.

Merseburg, den 17. December 1862.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Concurs - Eröffnung.

**Königl. Kreisgericht zu Merseburg,
Erste Abtheilung,**

den 12. December 1862, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Restaurateurs Georg Friedrich Albert Brenner in Merseburg ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Bix hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 3. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7, vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor Eylau anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Januar 1863 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfairstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 17. Januar 1863 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-personals, auf

den 29. Januar 1863, Vormittags 10 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 7, vor dem oben- genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Justizräthe Hunger und Wagner, Rechtsanwälte Wegel und Klinckhardt hier und der Justizrath Herrfurth in Wehlitz, sowie Rechtsanwalt Wöfel in Lützen.

Merseburg, den 12. December 1862.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Unteraltenburg Nr. 771 e. ist ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammern und sonstigem Zubehör, im Ganzen oder getheilt zu vermietthen und zum 1. April k. J. zu beziehen.

Bekanntmachung.

In einem Hause hieselbst sind folgende Gegenstände entwendet:

a) ein neuer brauner Winterüberzieher, b) ein fast neuer schwarzer Leibrock, c) ein Paar gute schwarze Buckskin-hosen.

Der Schlossergeselle Schaffry aus Erfurt, 21 Jahr alt, ist dieses Diebstahls verdächtig. Derselbe hat die gestohlenen Sachen muthmaßlich am Vormittage des 28. vorigen Monats von hier weggeschafft und in einer der umliegenden Ortschaften untergebracht resp. daselbst veräußert. Es wird Jedermann unter Hinweisung auf die Strafe der Fehlerei und Begünstigung aufgefordert, seine Wissenschaft vom Verbleibe der gestohlenen Sachen oder etwaige Verdachtsgründe dem unterzeichneten Gericht unverweilt anzuzeigen.

Merseburg, den 17. December 1862.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkeuditz.

Es sollen

I. im Schutzbezirk Schkeuditz, Schlag 3, ohnfern der Dölziger Straße

Montag den 29. December c., von Vorm. 10 Uhr ab, circa: 3 1/2 Schock Stangen I. Kl. (Eichen, Küstern, Erl.)

200 Schock gemischtes Unterholz,
14 Rfstr. Eichen-, Erlen-, Aspen-Scheite,
20 Schf. " " " " Abraum,
50 " gemischtes Unterholz,
4 Rfstr. Stöcke,

aus den Beläufen Maßlau und Schkeuditz;

II. im Schutzbezirk Burgliebenau, Schlag 3 an der Wallendorfer Chaussee

Montag den 5. Januar, von Vorm. 10 Uhr ab,

16 Schock Stangen I. Klasse } Eichen, Erlen,
16 " " " " " " " " "
40 Schf. Bandstöcke I., II. und III. Klasse,
300 Schf. gemischtes Unterholz,
6 Rfstr. Eichen- und Aspen-Scheite etc.;

III. im Schutzbezirk Rafnitz, Schlag 2 an der Weseniger Mühle

Dienstag den 6. Januar, von Vorm. 1/10 Uhr ab,

3 Schock Stangen I. Klasse (Eichen, Erlen),
8 " Bandstöcke,
4 Rfstr. Stockholz,
60 Schock Unterholz,

an den Meistbietenden verkauft werden.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige mein in der Burgstraße Nr. 294 belegendes, brauberechtigtes Wohnhaus, enthaltend einen Verkaufsladen, 20 Stuben, 11 Kammern, 3 Küchen, bedeutende Kellerräume, Stallungen und Wagenschuppen etc., aus freier Hand zu verkaufen.

Merseburg, den 22. December 1862.

Berger, Burgstraße Nr. 294.

Holz-Auction.

Montag den 29. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem zum Rittergute Kriegsfeld gehörigen sogenannten Dumpfhölzchen

300 Stück Eiern, Birken,

Pappeln, Weiden,

sämmtlich starkes Nutzholz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Diedmann.



Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Köhschen Nr. 28.



Ein dunkelbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 5' 5 1/2" groß, Reit- und Zugpferd, steht zu verkaufen Oberaltenburg Nr. 819.



Drei einjährige und drei dreivierteljährige Läufer Schweine sind sofort zu verkaufen beim Handelsm. W. Mühle an der Rischmühle.

Eine tragende Saue, von zweien die Wahl, ist zu verkaufen in der Kreuzgasse Nr. 515 beim

Maurer Nitzsche.

Bruchsteinverkauf.

In meinen in der Nähe der Ehrensäule belegenen Steinbrüchen liegen fortwährend **sehr schöne grosse Bruchsteine** zum Verkauf.

Abfahrt ganz bequem.

Merseburg, den 22. December 1862.

Berger, Burgstraße Nr. 294.

Holz-Auction.

Sonnabend den 27. December c., Vormittags 11 Uhr, sollen im Tragarther Holze: die drei Acker,

180 Haufen weidene Stangen,
100 Haufen Abraum von Eichen und Küstern, und
50 Schock melirtes Buchholz

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Holzaufseher Veiner in Tragarth wird auf Verlangen diese Hölzer schon vor dem Verkaufstermine nachweisen.



Anzeige. Kapitalien von jeder beliebigen Summe sind sofort und bei gutem Feldgrundstücks-Unterpfande zu 4% Zinsen auszuliehen durch den Kreis-Auct. Comm. **Rindfleisch** in Merseburg.

Ein Familienlogis von zwei bis drei Stuben und Zubehör ist an eine stille Familie zu vermieten. Näheres zu erfragen bei Herrn **Crius.**

In dem bisher vom Herrn Oberst von Poddiełski bewohnten Hause ist ein gut meublirtes Zimmer, Schlafzimmer, Burschenstube und Stallung für 4 Pferde, sogleich zu vermieten und Neujahr oder später zu beziehen. Näheres zu erfragen beim Zimmermeister Herrn **Seber.**

Logis-Vermiethung. Zwei sehr freundlich gelegene Familienlogis mit allem Zubehör, auch Mitbenutzung des Waschhauses; das eine kann sofort, das andere zum 1. April bezogen werden. Das Nähere Hältergasse 695.

Logis-Vermiethung. In dem in der Oberaltenburg belegenen Hause Nr. 837 ist das Logis, welches gegenwärtig von dem Herrn Regierungsrath v. Breitenbach bewohnt wird, bestehend in sieben heizbaren Stuben, mehreren Kammern, einer Küche, einem Keller, Stallung für drei Pferde und Wagenremise, anderweit zu vermieten und 1. April 1863 ab zu beziehen. Ebenso kann auch ein Garten mit überlassen werden.

Die obere Etage, im Ganzen oder getrennt, und noch eine Stube für eine einzelne Person, welche gleich bezogen werden kann, steht zu vermieten beim Nagelschmiedemstr. **Elbe, Brühl Nr. 335.**

In meinem Hause, Altenburg Nr. 817, ist vom 1. April 1863 ab die untere Etage, bestehend aus zwei Stuben, drei Kammern, Küche, Keller, im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten. **Weber.**

Kleine Rittergasse Nr. 192 ist ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, Kammern, Keller und sonstigem Zubehör, zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Weihnachts-Ausstellung.

Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend empfehle mein **best assortirtes Lager von feinen und billigen Spielwaaren.** Besonders erlaube ich mir auf eine reiche Auswahl **in feinen Puppen**, — den beliebten **Wachstänflingen** mit kleinen **Haarlöckchen**, gekleidet und im **Hemd, Papa und Mama rufend**, mit **Ungarhütchen**, — **Baukasten** in allen Größen und Sorten, — den neuesten und interessantesten **Gesellschaftsspielen** und **Wagen** in allen Arten, aufmerksam zu machen.

Preise äusserst billig!

C. Francke, am Markt.

Der große Weihnachts-Ausverkauf von Manufactur- und Mode-Waaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen von Philipp Gaab sen., Entenplan Nr. 211, wird fortgesetzt.

Neujahr-Karten und Wünsche

das Neueste bei **Gustav Lott.**

**Linsen,
Bohnen,
grüne Erbsen,
geschälte Erbsen,**

sowie sämtliche **Materialwaaren** empfiehlt billigst
Ernst Glaser;
vis à vis der alten Post.

**Holländ. und Engl. Seringe, Sardellen
und Capern, Rum, Arac, Punsch-Extract,
Aquavite, Liqueure und Nordhäuser Korn** pik-
fein bei **F. L. Schulze, Domplatz.**

Zum heiligen Abend

empfehle ich etwas außergewöhnlich Schönes
marinirter Heringe

à St. 8 Pf. bis 1 Egr., sowie beste fetteste orrion. und
fullbr. Heringe in Tonnen, Schocken und einzeln billigst
bei **Heinr. Schulze jun.,**
Entenplan und Rittergassenecke.

Zwickauer Steinkohlen zur Heizung von
Stubenöfen offerire ich bei ganzen Wispeln à 6 Thlr.,
à Berl. Scheffel 9 Egr.
Merseburg. Ferdinand Scharre.

Neujahrs-Pfeifchen

empfehle auch dieses Jahr in schönster Auswahl mit Sträuß-
chen und Gratulation den Herren Oberkellnern zu billigen
Preisen **Anton Dölpsch.**

**Das Neueste in Neujahrs-Gratulationen,
komisch und ernst,**

Contobücher mit und ohne Liniatur,
Liniaturen, welche nicht vorrätzig, werden so-
fort angefertigt bei **L. Weber**
am Entenplan.

Messingplätten, eigenes Fabrifat, in allen
Dimensionen, empfiehlt zu billigen Preisen
C. Köppe jun.

Bestes doppelt gereinigtes
amerikanisches Steinöl od. Petroleum,
welches auf jeder Solaröl- oder Photogenlampe, sowie
auf Rüböllampen entweder ganz rein oder vermischt ge-
brannt werden kann, empfiehlt à Quart 9 Egr.
C. Reichmann.

Die Kurzwaaren-Handlung von C. W. Hellwig,

Markt und Rossmarkt-Ecke,
empfehle ihr gut assortirtes Lager von feinen
Stahlwaaren und Bijouterien zu äußerst billigen und festen
Preisen.

100 Stück **Adreß- und** 100 Stück
20 Egr. **20 Egr.**

Visiten-Karten

auf feines Glanz-Papier,
sowie alle lithographischen Arbeiten werden schnell und
sauber angefertigt in der

Steindruckerei

von
K. LOHNZ, Delgrube.

Das
**Weißwaaren-, Sticke-
reien- u. Spizengeschäft**
von **C. W. Hellwig,**

Markt und Hofmarkt-Ecke,
hält auch diese Weihnachten auf billige
Preise und beste Auswahl.

Feldschlößchen.

Zum ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage Abend
lade ich zur Tanzmusik besiens ein, Anfang 7 Uhr. Auch
ist an diesen Tagen meine Regelfabrik geheizt.
Friedrich Bleier.

Der in meiner Kreisblatts-Berordnung vom 29. v. M. festgesetzte Zeitraum, während dessen alle Hunde im hiesigen Kreise, mit Ausnahme der Schäfer- und Jagdhunde während ihres Gebrauchs, eingesperrt gehalten oder an die Kette gelegt werden müssen, wird, da neue Verdacht erregende Fälle vorgekommen sind, hierdurch auf vier Wochen, bis zum 15. Januar k. J., verlängert.

Merseburg, den 22. December 1862.

Der königliche Landrath Weidlich.

Den zweiten Weihnachtsfeiertag

Tanzmusik in Meuschau,

wozu ergebenst einladet

C. Pohle.



Leuna.



Den 2. Weihnachtsfeiertag Tanzmusik bei gut besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet

Wegleben.

Funkenburg.

Sonntag den 28. December Tänzchen. Anfang 7 Uhr.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pferdeknecht findet Dienst in der Mühle zu Wallendorf.

Aufforderung

an die Freiwilligen aus den Jahren 1813, 1814, 1815.

Bei der, zum 3. Februar 1863, bevorstehenden Feier des, für Preußen so bedeutungsvollen, Tages, an welchem vor Fünfzig Jahren! auf Befehl unseres glorreichen Helden-Königs, Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III., die Verordnung „zur Bildung der Freiwilligen Jäger-Detachements“ erlassen wurde, welche die erste Anregung zu der allgemeinen Begeisterung veranlaßte, die das ganze waffenfähige Volk Preußens, auf seines Königs Aufruf vom 17. März 1813, zum Kampfe für König und Vaterland vereinigte — dürfte es wohl für Alle Diejenigen, welche in jener hochherzigen Zeit, sowohl in die Jäger-Detachements, als in die Regimenter der Garde und Linie, sowie bei der Artillerie oder den Ingenieuren, als **Freiwillige** eingetreten sind und die sich des Glückes erfreuen, „die bevorstehende Jubelfeier zu erleben“ — von hohem Interesse sein, zu erfahren:

„Wie viele?“ und „Welche?“ ihrer damaligen Kameraden und Kampfgenossen, nach einem halben Jahrhundert! am 3. Februar 1863 noch am Leben sind und die Freude des Jubiläums mit ihnen theilen?“

Das unterzeichnete Comité des ältesten Berliner Vereins der Freiwilligen Jäger ersucht daher alle diejenigen Kameraden, welche in den Jahren 1813, 1814, 1815, dem königlichen Aufrufe folgend, als **Freiwillige** in die Jäger-Detachements, oder in die oben genannten verschiedenen Truppentheile der Armee eingetreten und am 15. December 1862 noch am Leben sind — durch Gottes Gnade aber auch am 3. Februar 1863 noch am Leben sein werden! — demselben — nach dem hier unten folgenden Schema — die möglichst genauen Nachrichten über ihr Dasein mittheilen zu wollen und diese dem betreffenden königlichen Landraths-Amte des Kreises, in welchem sie gegenwärtig leben; in den größeren Städten aber den resp. Polizei-Präsidien oder Polizei-Directionen gefälligst sofort, spätestens bis zum 31. December 1862 — selbstredend **franco** — zuzusenden.

Das hohe Ministerium des Innern hat — in dankenswerthester Berücksichtigung, daß die betreffenden Nachrichten nicht nur für die ehemaligen Freiwilligen, sondern auch für das ganze Vaterland von Interesse sein würden! — die gewogentliche Genehmigung ertheilt, daß diese unsere Aufforderung durch alle Kreisblätter — welche dieselbe aus patriotischen Rücksichten gratis aufzunehmen geneigt sein sollten, dessen wir uns hoffnungsvoll versehen! — zu der schnellsten Kenntniß sämtlicher Kameraden gelangen dürfe, so wie daß die, in Folge derselben, bei den genannten königlichen Behörden eingehenden Nachrichten, dem Comité, auf dem geeignetsten Wege zugehen sollen, welches hierauf — nach Ausweis jener Nachrichten — eine detaillirte namentliche Liste aller, am 1. Januar 1863, — durch Gottes Gnade aber auch am 3. Februar ej. a. hoffentlich! noch lebenden — Freiwilligen, aus den Jahren 1813, 1814, 1815 zusammenstellen, drucken und am 3. Februar 1863 veröffentlichen lassen wird.

Schließlich wird aber hierzu noch besonders bemerkt:

- 1) Daß in diese Liste **nur** Diejenigen aufgenommen werden können, welche in den bezeichneten Kriegsjahren in die Jäger-Detachements, in die Regimenter der Garde und Linie, so wie bei der Artillerie und den Ingenieuren als **Freiwillige** eingetreten sind.
- 2) Daß für etwa jetzt Nothleidende, ehemalige Kriegs-Kameraden, die hier erbetenen Nachrichten in keiner Weise Ansprüche oder Ausichten auf Unterstützung — weder von Seiten der königlichen Behörden, noch des National-Dankes, oder der Vereine Freiwilliger Jäger präjudicirt werden dürfen, da ohne dies schon für die bedürftigen Kameraden stets nach besten Kräften gesorgt worden ist und wird.

Schema zu den gefälligst einzusendenden Nachrichten.

Der Unterzeichnete (Vor- und Zunamen), geboren am (Datum der Geburt), trat als (Lebens-Verhältniß: Student, Kaufmann &c.) am (Datum des Eintritts) als Freiwilliger in das (Jäger-Det., oder das Garde-, Linien-Regt., die Artillerie, Ingenieur-Corps) und machte den Feldzug (im Jahre) mit, wohnte den Schlachten (Namen) und Gefechten (Namen) bei, wurde im Kriege befördert zum (Oberjäger, Secunde-Lieutenant &c.) und lebte am 15. December 1862 in (Aufenthaltort und Provinz) als (gegenwärtiges Lebens-Verhältniß).

Anmerkung. Die Besitzer von Orden und Ehrenzeichen, welche für Auszeichnung vor dem Feinde erworben worden sind, wollen dieselben gefälligst am Schluß der Nachrichten, vor ihrer Namens-Unterschrift, angeben, sowie jeder Kamerad vor letzterer bemerken wolle: „wie viele Exemplare von der — zum billigsten Preise! — herzustellenden namentlichen Liste derselbe zu erhalten wünscht.“

Berlin, den 1. December 1862.

Das Comité des ältesten Berliner Vereins der Freiwilligen Jäger von 1813, 1814, 1815.

gez. Baerwald,	Bando,	Bork II.,	Deter,	Humbert,	Westag,
Stadt-Ältester und Director.	Geh. Rechnungs-Rath.	Geh. Hof-Rath.	Polizei-Rath a. D.	Rentier.	Geh. Rechnungs-Rath a. D.
	Mohrenberg,	v. Olberg,	Wittich,		
	Oberst.	General-Major z. D.	Postdirector a. D.		

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum 103. Stück des Merseburger Kreisblatts 1862.

Werthvolle illustrierte Werke,
herabgesetzt auf ein Fünftel ihrer eigentlichen Preise.
S. Matthes Buchhandlung in Leipzig (Neumarkt 23) empfiehlt: **Weber's** illustrierten Kalender, Jahrg. 1858, 59, 60, 61 und 62. Ladenpreis pro Jahrgang 1 Thlr. für 7 Ngr. **Weber's** Volkskalender Jahrg. 1857, 58, 59, 60, 61 und 62. Mit über 300 Abbildungen. Ladenpreis pro Jahrg. 15 Ngr. für 3 Ngr. **Sämmtliche** Exemplare neu, complet und fehlerfrei. **In Parthien billiger.** Der äußerst vielseitige von ebenso zahlreichen wie gelungenen Abbildungen begleitete Inhalt dieser, in ihrer Art vorzüglichen Werke hat denselben jederzeit die größte Anerkennung in den weitesten Kreisen verschafft. Die Gelegenheit sie zu so enorm billigen Preisen zu erlangen, dürfte deshalb wohl Vielen willkommen sein.

Concert-Anzeige.

Am ersten Weihnachtstage, Nachmittags 3 Uhr, Concert auf der Funkenburg. **Braun.**
Am ersten Weihnachtstage, Abends 7 Uhr, Concert im Thüringer Hofe. **Braun.**
Sonabend den 27. December Concert auf dem Schießhause. Anfang 7 Uhr. **Braun.**
Sonntag den 28. December, Nachmittags 3 Uhr, Concert auf der Funkenburg. **Braun.**
Sonntag den 28. December, Abends 7 Uhr, Concert im Herzog Christian. **Braun.**

Schiesshaus.

Am 1. Feiertage, 7 Uhr Abends, **Concert.**
Am 2. Feiertage, 7 Uhr Abends, **Concert u. Ball.**
Den 28. December, 7 Uhr Abends, **Concert u. Ball.**
Scheider, Stabstrompeter.

Funkenburg.

Am 2. Feiertage, Nachmittags 3 Uhr, **Concert.**
Scheider, Stabstrompeter.

Indem ich für zugefahrenen Schutt und Aische auf meinen Bauplatz bestens danke, bitte ich, von jetzt ab nichts mehr dort abzuladen.

W. Raumann, Maler.



Ein weißer Jagdhund ist zugelaufen und gegen Erstattung der Kosten nach Angabe der Kennzeichen in Empfang zu nehmen in **Neuen Nr. 9.**

Sonabend Abend ist in hiesiger Stadt ein Tuchpaletot gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen an der Hoffscherei Nr. 694 parterre gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen.

Ergebene Antwort!!

Der fragliche Milchladen war seiner Zeit geschlossen, weil die Frischmelke ausgegangen war. Jetzt wird frisch gemolken. **Auch ein Melker!**

Getreidepreise.

Merseburg, den 20. December 1862.
Weizen 2 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis — Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen 2 " 1 " 3 " " 2 " 2 " 6 "
Gerste 1 " 10 " — " " 1 " 12 " 6 "
Hafer — " 26 " 3 " " 1 " — " — "

Das vor drei Monaten angekündigte gute **Fleisch** wird bis Ostern zu denselben Preisen fortverkauft.

Ausgezeichnete gut geräucherte **Schinken**, passend zu Weihnachtsgeschenken, das Pfund im Ganzen 6 Sgr., Dergleichen **Cervelatwurst** das Pfund im Ganzen 9 Sgr., im Einzelnen 10 Sgr.

Um mit den Salzknochen aufzuräumen, verkaufe ich das Pfund zu 2 Sgr. **Julius Deyer.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter bei der 4. Escadron Königl. Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12 Lindisch ein Sohn.
Stadt. Geboren: dem Bürger und Fleischermeister Mohr eine Tochter; dem Tischler Mauer ein Sohn; dem Schneidermeister, Hofmann Zwillingssöhne; dem Sattlermeister Gläser eine Tochter (tobtegeb.); zwei außerehel. Töchter und ein außerehel. Sohn. Gestorben: die Ehefrau des Handarb. Gaudig, im 37. J., an Luftröhrenentzündung; die Ehefrau des Bürgers und Lohgerbermeisters Schröder zu Slogau, 26 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; der Hausknecht Strehle, 30 J. 1 M. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Sattlermeisters Gläser, im 29. J., an Folgen der Entbindung.
Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Schulze in Benenien eine Tochter; dem Handelsmann Ahnert in Benenien eine Tochter; eine außerehel. Tochter.
Altenburg. Geboren: dem Handarb. J. A. S. Keel eine Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittve des pens. Unterofficiers Schweppe, 58 J. 10 M. alt, an Leberleiden.

Am 1. Weihnachtstage (25. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpitz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Hr. Seminarl. Sperber.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Früh 6 Uhr Mette, Texte hierzu sind das Stück zu 3 Pfennige zu haben bei dem Kastellan der 1. und 2. Bürgerschule und bei dem Kirchvater Krebs im Portwerk.
Früh 8 Uhr Communion, Herr Pastor Heinelen.

Am 2. Weihnachtstage (26. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abj. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.
Einsammlung der Collecte für arme Studirende evangelischer Theologie.

Am Sonntage nach Weihnachten (28. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpitz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahls. Herr Pastor Heinelen.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1862 klagte Winkler gegen Blechschmidt, weil Letzterer angeblich von seinem Rückkaufrechte keinen Gebrauch gemacht hatte, auf Zurückgabe der Sachen. Blechschmidt wendete jedoch ein, daß er und seine jetzt verstorbene Ehefrau nach und nach die volle Summe von 27 Thlr. 6 Sgr. bezahlt habe und daß deshalb die Effecten wieder in sein Eigenthum zurückgefallen seien; zum Beweise seiner Behauptung überreichte er eine Anzahl Quittungen und Notizen. Da diese Schriftstücke aber der Richter nicht für hinreichend beweisend erachtete, so wurde dem Winkler der Eid zugesprochen. Letzterer leistete nun am 27. Mai d. J. den dahin normirten Eid:

„Ich, Eduard Winkler, schwöre zc., daß ich die 27 Thlr. 6 Sgr. Kaufpreis für die im Kaufcontracte vom 30. April 1858 verzeichneten Mobilien weder ganz noch theilweise erhalten habe. So war zc.

ab.

Blechschmidt wurde demzufolge zur Herausgabe der Effecten verurtheilt. —

Die Anklage behauptete nun, daß Winkler diesen Eid wissentlich falsch geschworen habe, indem sie namentlich anführte:

Blechschmidt hatte zu seinem Prozesse ein Quittungsbuch überreicht, in welchem 3 auf einander folgende Quittungen des Winkler sich befanden, die eine war vom 9. April 1858, bezog sich auf eine frühere Schuld des Blechschmidt und tangirt hier nicht; die beiden andern aber lauteten:

2 Thlr. zwei Dahler erhalten auf die Schuld von 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. auf abschlag erhalten.

Reuschberg, den 13. Juli 1858. E. Winkler.

1 Thlr. Ein Dahler abschläglic erhalten.

Reuschberg, den 1. Septemb. 58. E. Winkler.

Blechschmidt behauptete nun, daß seine jetzt verstorbene Ehefrau gedachte Beträge zur angegebenen Zeit dem Winkler bezahlt und daß dieser hierauf die Quittungen ausgestellt habe.

Winkler gab nur zu, daß die eine Quittung vom 13. Juli 1858 über 2 Thlr. von seiner Hand herrühre und behauptete zuerst, daß dieser Betrag auf die Miethe für das Mobiliar von 1½ Thlr. jährlich, dann aber, als ihm das Unwahrscheinliche dieser Angabe vorgehalten worden war, daß das Geld auf eine andere Schuld des Blechschmidt von 27 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus dem Jahre 1857 gezahlt und daß die Jahreszahl 1858 auf der Quittung auf einem Irrthum beruhe und 1857 heißen müsse.

Die zweite Quittung vom 1. September 1858 über 1 Thlr. bestritt Winkler geschrieben zu haben.

Das Verdict der Geschworenen lautete schließlich dahin, daß der Angeklagte nicht eines wissentlichen, sondern nur eines fahrlässigen Meineides schuldig. Der Angeklagte wurde mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. —

Sonnabend den 22. November 1862.

Vorsitzender: RG Rath v. Kräwel; Beisiger: RG Rath Neubaur, Kreisr. Reißig, GAss. v. Wulffen und Bank. — Staatsanwalt v. Lahn. — Gerichtsschreiber: RG Secr. Engelberg.

Geschworene: Lohgerbermstr. Günther, Mühlenbes. Rolle, Rittergutbes. v. Streit, Fleischermstr. Zieger, Ortsrichter Döbold, Rittergutbes. Weber, Deconom Schier, Ortsrichter Hünninger, Lotterie-Einnehmer Zürn, Deconom Rennewitz, Baumeister Kricheldorf, Oberlehrer Kern.

Erster Fall.

Der Schuhmachermstr. Christian Heinrich Wundrad aus Zeiz — 38 Jahr alt, noch nicht bestraft — war wegen wissentlichen Meineides angeklagt.

Die Anklage lautete dahin:

Der Gürtlermstr. Schumann in Zeiz stellte unter dem 4. August d. J. gegen den Schuhmachermstr. Wundrad daselbst auf Grund eines angeblich von diesem acceptirten Wechsels vom 3. Juli d. J. über 4 Thlr. Klage an. Der Verklagte machte Einwendungen, bestritt die Worte auf dem Wechsel „angenommen Heinrich Wundrad“ geschrieben zu haben und leistete den Diffissions Eid ab. Schumann denuncierte nun gegen Wundrad wegen Meineides; er gab an, Wundrad habe seit Michaelis 1861 bei ihm gewohnt und sei ihm noch für Miethe 12 Thlr. schuldig gewesen, als er am 1. Juli d. J. ausziehen sollte; um sich zu sichern, habe er von dem Wundrad Sachen zurückbehalten wollen; Letzterer habe ihm deßhalb sofort 2 Thlr. gezahlt und über

den Ueberrest von 10 Thlrn. 3 Wechsel, einen über 4 Thlr. und zwei andere je über 3 Thlr. ausgestellt; der erste Wechsel über 4 Thlr. sei am 16. Juli fällig gewesen und deßhalb von ihm Klage geführt worden; Wundrad habe ihm noch vor Anstellung der Klage einen Brief geschrieben, worin er unter andern geschrieben: „doch muß ich Sie aufmerksam machen, von Ihrem Wechsel bei mir ist es einerlei, ob es heißt Wechselklage oder eine andere Schuld.“

Diese Angaben fanden Bestätigung durch die Aussage der Dienstmagd Heyer, welche zugegen war, als Wundrad in Schumanns Stube Anfangs Juli die Wechsel unterschrieb.

Der Vertheidiger beantragte den Angeklagten nur des fahrlässigen Meineides für schuldig zu erklären. Der Spruch der Geschworenen lautete nur mit 7 gegen 5 Stimmen auf Schuldig wegen wissentlichen Meineides. Der Gerichtshof trat der Majorität der Geschworenen bei. Der Angeklagte wurde mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

Zweiter Fall.

Der Schuhmachergesell Carl Bauer aus Nordhausen — 42 Jahr alt, bereits 4 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Nach der Anklage hatte er am 30. August d. J. dem Cigarrenmacher Hartley und der Wittve Hartley in Nordhausen aus dem verschlossenen Boden ihres Wohnhauses verschiedene Kleidungsstücke im Werthe von etwa 23 Thlr. und einen Bierseidel, einen Regenschirm und einen Kissenüberzug in der Weise entwendet, daß er an dem Verschlage der Bodentreppe mehrere Bretter losgerissen hatte und durch die entstandene Oeffnung auf den verschlossenen Boden gelangt war.

Der Angeklagte gestand den Diebstahl selbst zu, bestritt aber heute das gewaltsame Losreißen von Brettern, was er früher auch zugestanden hatte. Nach der Aussage der Wittve Hartley konnte indeß hierüber kein Zweifel obwalten. Der Staatsanwalt beantragte daher das Schuldig wegen schweren Diebstahls, während der Vertheidiger den Angeklagten nur des einfachen Diebstahls für schuldig erklärt wissen wollte. Der Vertheidiger beantragte außerdem Annahme mildernder Umstände. Der Staatsanwalt protestirte hiergegen.

Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig wegen schweren Diebstahls ohne Annahme mildernder Umstände.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ebenso lange bestraft.

Dritter Fall.

Geschworene: Oberlehrer Kern, Deconom Rennewitz, Baumeister Kricheldorf, Postdirector Grünwald, Kürschner Löbniß, Lotterie-Einnehmer Zürn, Ortsrichter Döbold, Fleischermstr. Zieger, Lohgerbermstr. Günther, Ortsrichter Hünninger, Fabrikant Heun, Mühlenbes. Kämmerer.

Der Dienstknecht August Brand aus Burkersroda — 19 Jahr alt, noch nicht bestraft — war wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat, angeklagt.

Am 23. Mai d. J. waren in der Nähe von Burkersroda verschiedene Arbeiter mit Ausbessern eines Weges beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit neckten sich die Arbeiter Brand und Pier. Letzterer trat an Ersteren heran und fragte ihn: „Was trägst Du im Sommer für einen schlechten Shawl“ worauf Brand das Halstuch des Pier mit den Worten anfaßte: es paßt sich auch nicht ein solch schlechtes Halstuch zu tragen. Pier stieß hierauf den Brand zurück und dieser fiel hierbei in einen Wassergraben, an dessen Rande Beide gestanden hatten.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.